

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 1

öffentlich

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 2

öffentlich

Vorstellung von Umgestaltungskonzeptionen für den Friedhof Leutkirch - Beratung

I. Sachvortrag

Der Friedhof Leutkirch ist „in die Jahre gekommen“. Aufgrund größerer Nachfrage nach Urnengräbern haben sich im Laufe der Jahre immer größere Lücken im Bereich der Rasengräber ergeben. Aufgrund der bisherigen Handhabung wurden die freien Flächen nur gekiest, d. h. es ergeben sich große gekieste Flächen, sodass sich der Friedhof derzeit nicht ansprechend darstellt. Aufgrund dessen wurde das Planungsbüro Deni aus Ravensburg beauftragt, Umgestaltungskonzeptionen für den Friedhof zu erarbeiten. Herr Deni wird in der Sitzung erste Gestaltungsmöglichkeiten zur Aufwertung des Friedhofs darstellen. Zielsetzung ist den Friedhof gestalterisch aufzuwerten und attraktiver zu machen. Es sollen Aufenthaltsbereiche geschaffen werden und eine Durchgrünung des Friedhofs.

Ein wesentlicher Bestandteil ist, den Platz vor der Aussegnungshalle attraktiver zu gestalten und das derzeitige Gefälle auszugleichen.

Insgesamt soll die Eingangsachse mit Durchgrünung und Blick auf die Aussegnungshalle aufgewertet werden. Der Friedhof kann in diesem Bereich einen parkähnlichen Charakter mit Aufenthaltsräumen erhalten. Diese Maßnahme könnte bereits 2019 auch bei noch Einzelbelegungen von Gräbern begonnen werden. In diesem Zusammenhang können auch die Versorgungsstationen attraktiver gestaltet werden. Dies wird Herr Deni in der Sitzung ausführen.

Im Planentwurf (Anlage 104) ist auch ein möglicher Standort für eine Urnenwand enthalten, sofern hierfür Bedarf besteht. Dies kann vorerst auch als Platzhalter gesehen werden für eine spätere Realisierung.

2011 hat der Gemeinderat über alternative Bestattungsformen beraten und auf allen Friedhöfen Rasenerd- und Urnenreihengräber eingeführt. Die Nachfrage nach Urnenrasenreihengräbern ist sehr hoch. Es wurde auch immer wieder der Wunsch geäußert, Rasenurnenwahlgräber anzubieten. In diesen können bis zu 4 Urnen untergebracht werden. Bei den Rasenurnen- und Rasenreihengräbern handelt es sich um für den Angehörigen pflegefreie Grabformen. Grabplatten sind in Rasenflächen untergebracht.

Diese weitere alternative Bestattungsform könnte auf allen Friedhöfen angeboten werden

II. Antrag des Bürgermeisters:

Zur Beratung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wird gemeinsam beraten.

Herr Deni stellt die derzeitige Situation auf den Friedhöfen in Leutkirch und Stefansfeld dar und erläutert das Konzept, wie die beiden Friedhöfe in Zukunft weiterentwickelt werden können (Anlage 105).

Herr Deni weist darauf hin, dass der Friedhof Leutkirch insgesamt „sehr grau“ wirkt, da viele freigewordene Grabstellen mit Split abgedeckt wurden. Er hat den Bestand analysiert und hochgerechnet, wie sich der Bedarf an Grabflächen in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Ziel ist, dass einzelne Flächen auf dem Friedhof komplett aus der Belegung rausgenommen werden können und andere Flächen für neue Bestattungsformen zur Verfügung gestellt werden. Auch beim Friedhof Stefansfeld dominieren die grauen Flächen. Der Friedhof ist inzwischen unorganisiert und die Flächen zersplittert. Für den Friedhof Stefansfeld schlägt Herr Deni insbesondere eine Neuordnung der Zugangssituation vor.

Die Gemeinderäte diskutieren zunächst über das neue Konzept für den Friedhof Leutkirch.

GR Karg begrüßt den Vorschlag, den Friedhof mit weiteren Bäumen und naturnahen Wiesen zu begrünen. Die vorgeschlagene Mauer zur Begradigung des Vorplatzes vor der Friedhofshalle hält sie aber für bedenklich, da der Platz bei großen Beerdigungen auch ohne diese Begrenzung bereits oft nicht ausreicht. GR Karg regt an, mehr Sitzbänke auf dem Friedhof vorzusehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Planung eine Strategie für die Zukunft darstellt. Die Grünfläche wird sich nach und nach entwickeln, wenn Gräber aufgegeben werden. Die Mauer würde eine optische Gliederung des Friedhofs und ein Anheben des Vorplatzes ermöglichen. Die Besucher der Beerdigungen können dann trotz der Mauer noch außenherum stehen.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert AL Nickl, dass Wahlgräber jederzeit verlängert werden können. Es wäre auch völlig unproblematisch, wenn einzelne Familiengräber im Grünbereich verbleiben.

Herr Deni ergänzt, dass Gräber auch in die Wiese eingebunden werden können, sodass optisch nur noch der Grabstein erkennbar ist. Er betont, dass die Planung langfristig angelegt ist. Der Weg zwischen den Grünflächen soll ein Kompromiss sein, bis alle Gräber aufgegeben wurden. Dann kann auch auf die Wege verzichtet werden.

GR Fiedler begrüßt die geplante Gestaltung des Eingangsbereichs. Auch die Nachpflanzung, was schon seit ein paar Jahren gemacht wird, ist sinnvoll. Die Begrenzung des Vorplatzes durch eine Mauer hält sie allerdings ebenfalls für problematisch, weil dadurch Aufstellfläche wegfällt. Evtl. könnte der Platz mit Hecken strukturiert werden. GR Fiedler weist auch darauf hin, dass bei der Neuplanung die Situation auf dem neuen Friedhofsteil ihrer Ansicht nach nicht ausreichend betrachtet wurde. Das Gelände ist dort sehr abschüssig. Hierfür sollte auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden. Sie regt an, evtl. die Wegeföhrung nach unten zu verlagern und die Gräber von der anderen Seite zu erschließen. Eine Urnenstellwand hält sie nur in solchen Friedhöfen für sinnvoll, wo die Platzverhältnisse begrenzt sind. GR Fiedler regt weiter an, ein gärtnerisches Gräberfeld in die Planung aufzunehmen.

GR Frick weist darauf hin, dass die Kieswege auf den Friedhöfen sehr pflegeintensiv sind, da sie verunkrauten.

Herr Deni berichtet, dass es dieses Problem in vielen Friedhöfen gibt. Wenn die Wege mit einem anderen Belag gestaltet werden, verändert sich das Aussehen des Friedhofs stark. Er weist darauf hin, dass das Unkraut nur dann zurückgedrängt werden kann, wenn die Kiesschicht dicker wird. Dann wird es aber auch schwieriger, die Wege zu begehen. Deshalb werden die Wege in einigen Friedhöfen bereits asphaltiert. Alternativ könnte man das Unkraut auf den Wegen in bestimmten Bereich auch akzeptieren, hier müssten Vor- und Nachteile abgewogen werden.

GR Hefler spricht sich dafür aus, die Hauptachsen auf den Friedhöfen zu befestigen. Insgesamt weist sie darauf hin, dass die Friedhöfe auch eine Aufenthaltsqualität haben sollen, da sie nicht nur bei Beerdigungen besucht werden. Falls Urnenwände realisiert werden sollen, spricht sie sich für zwei oder drei kleinere Wände aus.

Herr Deni bestätigt, dass immer mehr kleinere Elemente in den Friedhöfen realisiert werden. Nach seiner Erfahrung ist es sinnvoll, die Urnenkammern in Bereichen zu konzentrieren, die eine gewisse Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Standorte sollen durch Bänke usw. aufgewertet werden. Diese Details müssen in der weiteren Planung noch herausgearbeitet werden.

GR Lenski weist ebenfalls darauf hin, dass die Kieswege für das Nutzen mit Rollatoren problematisch sind. Als Alternative zur Mauer am Vorplatz schlägt sie vor, Treppenstufen als Abgrenzung zu wählen.

GR Straßer ist ebenfalls der Ansicht, dass die Befestigung beim Vorplatz „verbindend“ wirken soll. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Doppelreihe bei den Urnengräbern problematisch ist, da die Gräber in der zweiten Reihe nicht mehr so gut zugänglich sind.

GR Sorg berichtet, dass bei ihm als Ortsreferent auch die Begehbarkeit der gekiesten Wege kritisiert wird. Er weist darauf hin, dass die Stadt Tettngang statt der Kieswege verdichtete Sandwege in den Friedhöfen angelegt hat, die gut begehbar und naturnah sind.

GR Kamuf erhält die Errichtung einer Mauer zur Abstützung des Vorplatzes für sinnvoll, weil so die Besucher im hinteren Bereich des Platzes höher stehen. Er spricht sich gegen die Asphaltierung von Wegen aus und führt aus, dass mit einem entsprechenden Unterbau auch Kies- oder Sandwege gut zu begehen sind.

GR Koester weist darauf hin, dass die Friedhöfe ein Ort der Begegnung sind und viele Menschen dort Ruhe suchen. Deshalb hält sie Ruhebänke für wichtig. Sie weist außerdem darauf hin, dass es die Probleme mit der Begehbarkeit von Kieswegen auch auf dem Friedhof in Beuren gibt. Die Salemer Friedhöfe waren in der Vergangenheit sehr gepflegt und ordentlich. Die Situation hat sich verändert, nachdem viele Gräber weggefallen sind. Der Bauhof ist inzwischen mit der Entfernung des Unkrauts auf den Friedhöfen überlastet. GR Koester hält es deshalb für wichtig, auf eine pflegeleichte Gestaltung der Friedhöfe zu achten. Wenn neue Wasserentnahmestellen vorgesehen sind, sollte es dort auf jeden Fall die Möglichkeit geben, die Kanne unter dem Wasserhahn abzustellen.

Zur weiteren Vorgehensweise erläutert der Vorsitzende, dass Verwaltung und Planungsbüro versuchen werden, die Anregungen der Gemeinderäte aufzugreifen und dem Gemeinderat eine überarbeitete Planung vorzulegen. Parallel hierzu sollen auch die Kosten für die Umgestaltung der Friedhöfe ermittelt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass insbesondere die Gestaltung des Vorplatzes auf dem Friedhof Leutkirch geprüft werden muss. Er bittet die Gemeinderäte, die Planung in den

Fraktionen zu diskutieren. Insbesondere sollte die Frage besprochen werden, ob Urnenwände gewünscht sind oder die Urnengräber eher in der Erde bleiben sollen. Die Gemeinderäte sollten der Verwaltung zu diesem Thema eine Rückmeldung geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Urnenwände auch ein gestalterisches Element auf dem Friedhof sein können und nicht nur bei Platzmangel zum Einsatz kommen. Bisher gibt es auf den Friedhöfen noch keine solchen Urnenwände. Die Verwaltung würde von sich aus aber keine Wände im Konzept vorsehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema im Februar erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit die Planung im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden kann.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 3

öffentlich

Vorstellung von Umgestaltungskonzeptionen für den Friedhof Stefansfeld - Beratung

I. Sachvortrag

Beim Friedhof Stefansfeld besteht sowohl im alten Teil als auch im neueren Teil Handlungsbedarf. Insofern wurde auch hier das Büro Deni mit einer Überarbeitung beauftragt (Anlage 106). Sukzessive sollen so alle Friedhöfe der Gemeinde Salem angegangen werden. Im Bereich des alten Friedhofteils soll der Eingang ansprechender und behindertengerecht mit Rampe gestaltet werden. Eine Verbesserung kann im Bereich des alten Friedhofs durch eine strukturierte, dem Kirchengrundriss angepasste Wegeführung erreicht werden. Mit einzubeziehen sind auch die Kirchenvorplätze und Eingangsbereiche. Die Grabanordnungen als solches können so bestehen bleiben.

Im neuen Bereich kann eine kurzfristige Aufwertung ebenfalls durch ansprechende Umgestaltung und Anlegung eines Vorplatzes zur Aussegnungshalle mit seitlicher Eingrünung und Schaffung von Sitzgelegenheiten erfolgen.

Auf eine weitere Belegung des nördlichen Grabstreifens ist zu verzichten, sodass mittelfristig eine Eingrünung in diesem Bereich erfolgen kann. Die bereits genehmigte Erweiterungsfläche, die derzeit noch nicht benötigt wird, ist in die Gestaltung bereits ebenfalls mit einbezogen, sodass sie bei Bedarf sofort umgesetzt werden kann.

II. Antrag des Bürgermeisters

Zur Beratung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

III. Aussprache

Über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wird gemeinsam beraten.

Herr Deni stellt die derzeitige Situation auf den Friedhöfen in Leutkirch und Stefansfeld dar und erläutert das Konzept, wie die beiden Friedhöfe in Zukunft weiterentwickelt werden können (Anlage 105).

Herr Deni weist darauf hin, dass der Friedhof Leutkirch insgesamt „sehr grau“ wirkt, da viele freigewordene Grabstellen mit Split abgedeckt wurden. Er hat den Bestand analysiert und hochgerechnet, wie sich der Bedarf an Grabflächen in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Ziel ist, dass einzelne Flächen auf dem Friedhof komplett aus der Belegung rausgenommen werden können und andere Flächen für neue Bestattungsformen zur Verfügung gestellt werden. Auch beim Friedhof Stefansfeld dominieren die grauen Flächen. Der Friedhof ist inzwischen unorganisiert und die Flächen zersplittert. Für den Friedhof Stefansfeld schlägt Herr Deni insbesondere eine Neuordnung der Zugangssituation vor.

Die Gemeinderäte diskutieren zunächst über das neue Konzept für den Friedhof Leutkirch.

GR Karg begrüßt den Vorschlag, den Friedhof mit weiteren Bäumen und naturnahen Wiesen zu begrünen. Die vorgeschlagene Mauer zur Begradigung des Vorplatzes vor der Friedhofshalle hält sie aber für bedenklich, da der Platz bei großen Beerdigungen auch ohne diese Begrenzung bereits oft nicht ausreicht. GR Karg regt an, mehr Sitzbänke auf dem Friedhof vorzusehen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Planung eine Strategie für die Zukunft darstellt. Die Grünfläche wird sich nach und nach entwickeln, wenn Gräber aufgegeben werden. Die Mauer würde eine optische Gliederung des Friedhofs und ein Anheben des Vorplatzes ermöglichen. Die Besucher der Beerdigungen können dann trotz der Mauer noch außenherum stehen.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert AL Nickl, dass Wahlgräber jederzeit verlängert werden können. Es wäre auch völlig unproblematisch, wenn einzelne Familiengräber im Grünbereich verbleiben.

Herr Deni ergänzt, dass Gräber auch in die Wiese eingebunden werden können, sodass optisch nur noch der Grabstein erkennbar ist. Er betont, dass die Planung langfristig angelegt ist. Der Weg zwischen den Grünflächen soll ein Kompromiss sein, bis alle Gräber aufgegeben wurden. Dann kann auch auf die Wege verzichtet werden.

GR Fiedler begrüßt die geplante Gestaltung des Eingangsbereichs. Auch die Nachpflanzung, was schon seit ein paar Jahren gemacht wird, ist sinnvoll. Die Begrenzung des Vorplatzes durch eine Mauer hält sie allerdings ebenfalls für problematisch, weil dadurch Aufstellfläche wegfällt. Evtl. könnte der Platz mit Hecken strukturiert werden. GR Fiedler weist auch darauf hin, dass bei der Neuplanung die Situation auf dem neuen Friedhofsteil ihrer Ansicht nach nicht ausreichend betrachtet wurde. Das Gelände ist dort sehr abschüssig. Hierfür sollte auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden. Sie regt an, evtl. die Wegeführung nach unten zu verlagern und die Gräber von der anderen Seite zu erschließen. Eine Urnenstellwand hält sie nur in solchen Friedhöfen für sinnvoll, wo die Platzverhältnisse begrenzt sind. GR Fiedler regt weiter an, ein gärtnerisches Gräberfeld in die Planung aufzunehmen.

GR Frick weist darauf hin, dass die Kieswege auf den Friedhöfen sehr pflegeintensiv sind, da sie verunkrauten.

Herr Deni berichtet, dass es dieses Problem in vielen Friedhöfen gibt. Wenn die Wege mit einem anderen Belag gestaltet werden, verändert sich das Aussehen des Friedhofs stark. Er weist darauf hin, dass das Unkraut nur dann zurückgedrängt werden kann, wenn die Kiesschicht dicker wird. Dann wird es aber auch schwieriger, die Wege zu begehen. Deshalb werden die Wege in einigen Friedhöfen bereits asphaltiert. Alternativ könnte man das Unkraut auf den Wegen in bestimmten Bereich auch akzeptieren, hier müssten Vor- und Nachteile abgewogen werden.

GR Hefler spricht sich dafür aus, die Hauptachsen auf den Friedhöfen zu befestigen. Insgesamt weist sie darauf hin, dass die Friedhöfe auch eine Aufenthaltsqualität haben sollen, da sie nicht nur bei Beerdigungen besucht werden. Falls Urnenwände realisiert werden sollen, spricht sie sich für zwei oder drei kleinere Wände aus.

Herr Deni bestätigt, dass immer mehr kleinere Elemente in den Friedhöfen realisiert werden. Nach seiner Erfahrung ist es sinnvoll, die Urnenkammern in Bereichen zu konzentrieren, die eine gewisse Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Standorte sollen

durch Bänke usw. aufgewertet werden. Diese Details müssen in der weiteren Planung noch herausgearbeitet werden.

GR Lenski weist ebenfalls darauf hin, dass die Kieswege für das Nutzen mit Rollatoren problematisch sind. Als Alternative zur Mauer am Vorplatz schlägt sie vor, Treppenstufen als Abgrenzung zu wählen.

GR Straßer ist ebenfalls der Ansicht, dass die Befestigung beim Vorplatz „verbindend“ wirken soll. Sie weist außerdem darauf hin, dass die Doppelreihe bei den Urnengräbern problematisch ist, da die Gräber in der zweiten Reihe nicht mehr so gut zugänglich sind.

GR Sorg berichtet, dass bei ihm als Ortsreferent auch die Begehbarkeit der gekiesten Wege kritisiert wird. Er weist darauf hin, dass die Stadt Tettngang statt der Kieswege verdichtete Sandwege in den Friedhöfen angelegt hat, die gut begehbar und naturnah sind.

GR Kamuf erhält die Errichtung einer Mauer zur Abstützung des Vorplatzes für sinnvoll, weil so die Besucher im hinteren Bereich des Platzes höher stehen. Er spricht sich gegen die Asphaltierung von Wegen aus und führt aus, dass mit einem entsprechenden Unterbau auch Kies- oder Sandwege gut zu begehen sind.

GR Koester weist darauf hin, dass die Friedhöfe ein Ort der Begegnung sind und viele Menschen dort Ruhe suchen. Deshalb hält sie Ruhebänke für wichtig. Sie weist außerdem darauf hin, dass es die Probleme mit der Begehbarkeit von Kieswegen auch auf dem Friedhof in Beuren gibt. Die Salemer Friedhöfe waren in der Vergangenheit sehr gepflegt und ordentlich. Die Situation hat sich verändert, nachdem viele Gräber weggefallen sind. Der Bauhof ist inzwischen mit der Entfernung des Unkrauts auf den Friedhöfen überlastet. GR Koester hält es deshalb für wichtig, auf eine pflegeleichte Gestaltung der Friedhöfe zu achten. Wenn neue Wasserentnahmestellen vorgesehen sind, sollte es dort auf jeden Fall die Möglichkeit geben, die Kanne unter dem Wasserhahn abzustellen.

Zur weiteren Vorgehensweise erläutert der Vorsitzende, dass Verwaltung und Planungsbüro versuchen werden, die Anregungen der Gemeinderäte aufzugreifen und dem Gemeinderat eine überarbeitete Planung vorzulegen. Parallel hierzu sollen auch die Kosten für die Umgestaltung der Friedhöfe ermittelt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass insbesondere die Gestaltung des Vorplatzes auf dem Friedhof Leutkirch geprüft werden muss. Er bittet die Gemeinderäte, die Planung in den Fraktionen zu diskutieren. Insbesondere sollte die Frage besprochen werden, ob Urnenwände gewünscht sind oder die Urnengräber eher in der Erde bleiben sollen. Die Gemeinderäte sollten der Verwaltung zu diesem Thema eine Rückmeldung geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Urnenwände auch ein gestalterisches Element auf dem Friedhof sein können und nicht nur bei Platzmangel zum Einsatz kommen. Bisher gibt es auf den Friedhöfen noch keine solchen Urnenwände. Die Verwaltung würde von sich aus aber keine Wände im Konzept vorsehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Thema im Februar erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit die Planung im Frühjahr 2019 fertiggestellt werden kann.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 4

öffentlich

Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Förderung von Kleinkindgruppen des Familienforums Salem e.V.

I. Sachvortrag

Das Familienforum Salem e.V. betreut seit mehr als 20 Jahren zuerst im Pavillon in Mimmenhausen und seit 2010 im Kindergarten Kleiner Brühl Kleinkinder im Alter von 0 – 3 Jahren. Zwischenzeitlich können in 4 Gruppen insgesamt 48 Kinder aufgenommen werden. Vorstand dieses Vereines ist seit 01.01.2018 Frau Andrea Marent, die das Amt von Frau Sandra Nissen übernommen hat.

Mit Wirkung vom 01.11.2017 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindergarten „Kleiner Brühl“, der Gemeinde Salem und dem Familienforum Salem e.V. abgeschlossen, in welchem die Kooperation vor allem in Hinblick auf die Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten, die Übernahme der Betriebskosten, Gebäudeunterhaltung, Ausstattung, u.a. geregelt wurde.

Bislang hat die Gemeinde Salem einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2017 = 180.000 Euro bzw. 2018 = 205.000 Euro) an das Familienforum ausbezahlt. Für das Haushaltsjahr 2019 werden Kosten in Höhe von 219.000 Euro veranschlagt. Der Verein hat als Nachweis über die entstandenen Aufwendungen und Erträge einen Kassenbericht vorgelegt, der von der Verwaltung geprüft wurde.

Eine schriftliche Vereinbarung über diese langjährige Praxis gibt es bislang nicht. Um im Hinblick auf eine Prüfung Rechtssicherheit zu erhalten, sollte zwischen der Gemeinde Salem und dem Familienforum Salem e.V. ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung von Kleinkindgruppen des Familienforums Salem e.V. abgeschlossen werden. Darin ist neben dem Betrieb auch die Finanzierung der Einrichtung detailliert geregelt. Die Einzelheiten sind der Anlage 107 zu entnehmen. Der Vertrag soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Abschluss des Vertrages über den Betrieb und die Förderung von Kleinkindgruppen des Familienforums Salem e.V. mit Wirkung vom 01.01.2019 zuzustimmen

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 5

öffentlich

Stromlieferungsverträge – Information zum Verfahrensstand

Vorgang: 07.11.2017, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat am 20.01.2015 einstimmig beschlossen die Stromlieferung der Gemeinde Salem im Rahmen einer Bündelausschreibung als Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf die Dauer von 2 Jahren ab 01.01.2016 bis 31.12.2017 auszuschreiben. Die ausgeschriebene Gesamtmenge wurde in unterschiedliche Lose aufgeteilt. Nach der Ausschreibung erhielten für 2016 und 2017 die folgenden Stromanbieter den Zuschlag:

- I. Los 26: **Sondervertrags-Abnahmestellen** (Mittelspannungsanlagen: BZ Salem, Kläranlage, Frischwasserpumpwerk, Mensa Fritz-Baur-Grundschule, Alten- u. Pflegeheim Wespach) – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Badenova AG & Co KG in Breisach,
- II. Los 27: **-Tarif-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Energiedienst AG in Rheinfeldern,
- III. Los 28: **Wärmestrom-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Badenova AG & Co KG in Breisach,
- IV. Los 29: **Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen** – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -: Energiedienst AG in Rheinfeldern.

Hiervon erhielt der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016 Kenntnis.

Auf dieser Grundlage wurden jeweils ein Stromliefervertrag 2016 – 2017 mit der Energiedienst AG (Lose 27 und 29) sowie mit der Badenova AG & Co KG (Lose 26 und 28) abgeschlossen. Beide Verträge verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Auftraggeber spätestens 13 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 14 Monate vor Ablauf des jeweiligen Lieferendes schriftlich gekündigt werden. Die Stromlieferverträge enden spätestens nach Ablauf von 5 Jahren am 31.12.2020, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Aufgrund schriftlicher Empfehlungen der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages wurden die beiden Verträge 2016-2017 in den Jahren 2016 und 2017 nicht gekündigt, so dass sich die Lieferung zuletzt bis 31.12.2019 verlängert.

Hiervon erhielt der Gemeinderat in den beiden öffentlichen Sitzungen vom 27.10.2016 und 07.11.2017 Kenntnis.

Aufgrund einer erneuten schriftlichen Empfehlung der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages wurden die beiden Verträge 2016-2017, welche sich bis 31.12.2019 verlängert haben, von Seiten der Gemeinde Salem nicht gekündigt.

Aufgrund einer schriftlichen Empfehlung der Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeinderates ist von einer Kündigung zum 31.12.2019 abzusehen. Die bei der 14. Bündelausschreibung Strom erzielten Angebotspreise lagen auf einem marktüblichen Niveau, gemessen an dem Aufschlag gegenüber dem damals jeweils herrschenden Börsenpreisniveau. Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre daher im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen.

Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten in Höhe von 2.709,63 € anfallen. Aus preislichen Gründen ist eine Kündigung von Seiten der Teilnehmer nicht zu empfehlen.

Die Lieferfirma Energiedienst AG in Rheinfeldern hat den Stromliefervertrag über die Lose 27 (Tarif-Abnahmestellen – Ökostrom ohne Neuanlagenquote -) und 29 (Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen – Ökostrom ohne Neuanlagenquote-) fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt. Dies führt dazu, dass diese beiden Lose ab dem 01.01.2020 vertragsfrei sind.

Die Lieferfirma Badenova AG & Co KG in Breisach hat dagegen den Stromliefervertrag über die Lose 26 (Sondervertrags-Abnahmestellen – Ökostrom ohne Neuanlagenquote-) und 28 (Wärmestrom-Abnahmestellen – Ökostrom ohne Neuanlagenquote-) nicht gekündigt, so dass sich dieser Stromliefervertrag letztmals bis 31.12.2020 verlängert.

Im Falle der Vertragsverlängerung erfolgt für die Lieferjahre 2019 und 2020 eine Preisanpassung an die Börsenentwicklung im Rahmen einer strukturierten Nachbeschaffung an folgenden Terminen: 09.12.2018, 04.04.2019, 05.08.2019, 08.11.2019, 09.12.2019, 04.04.2020, 05.08.2020 und 08.11.2020.

Die Service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetages hat für die Kommunen, die durch eine Kündigung einzelner Lose durch die Lieferanten betroffen sind, die Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom, welche im kommenden Jahr 2019 angeboten wird, empfohlen.

Die Gemeinde wird an der Bündelausschreibung 2019 teilnehmen, für die Lose 26 und 28 mit Lieferbeginn ab 01.01.2021 und für die Lose 27 und 29 ab 01.01.2020.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 6

öffentlich

Erneute Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2019 und Vorstellung der mittelfristigen Finanzplanung

I. Sachvortrag

Dem Gemeinderat wurden in den Sitzungen vom 23.10. und 13.11.2017 die Haushaltsplanungen vorgestellt bzw. es fanden schon Beratungen statt. Die Ortsreferenten hatten in der Besprechung vom 17.09.2018 die Möglichkeit ihre Belange in den Planentwurf einzubringen.

Sofern die Orientierungsdaten im November aufgrund der aktuellen Steuerschätzung eine Verbesserung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt prognostizieren, kann eine entsprechende Deckungsreserve eingeplant werden.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 24 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Ausgaben und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Einnahmen. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein 5-jähriges Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden, mit welcher Dringlichkeit sie anfallen und welche Ausgaben sie verursachen.

Verwaltungshaushalt

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Finanzplanung etwas höhere Werte angesetzt.

Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren weiter mit einem ansteigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich dauerhaft so fortgeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Wobei nach einem Höchststand in 2020 wieder mit leicht rückläufigen Zahlen zu rechnen ist, die jedoch deutlich über dem aktuellen Stand bleiben sollen.

Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse.

Im Planungsjahr 2019 wird mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 1.900.000,00 € kalkuliert werden. Auch im Rahmen der Finanzplanung werden in den Jahren 2018 – 2022 voraussichtlich weiterhin ordentliche Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt möglich sein. Dies ist jedoch sehr stark von einer anhaltend guten konjunkturellen Entwicklung abhängig. Es wird Aufgabe der Gemeinde sein, dafür zu sorgen, dass unumgängliche Ausgabensteigerungen im Einklang mit der Einnahmesituation stehen.

Insgesamt wurde die Finanzplanung an den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses für das Jahr 2019 ausgerichtet.

Vermögenshaushalt

Neben der umfassenden Veranschlagung der Investitionen zur Neuen Mitte wurden auch umfangreiche Beträge für Schulbau- und Kinderbetreuungsmaßnahmen eingeplant.

Soweit die bis heute genannten Orientierungsdaten zutreffen, lassen sich ab 2019 bei steigenden Steuereinnahmen und einer auf den Ergebnissen ab 2017 basierenden schwankenden eigenen Steuerkraft Zuführungsrate von 1.870.000,00 €, 2020 3.320.000,00 €, 2021 3.430.000,00 € und 2022 2.420.000,00 € erzielen.

Die vorgesehenen Investitionsprojekte mit den dadurch entstehenden Folgekosten werden den Verwaltungshaushalt weiter belasten. Dies ist auch bei weiteren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Eine weitere Dimension erhält diese Tatsache durch den Grundsatz im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht die Abschreibungen im laufenden Betrieb zu erwirtschaften.

Im Vermögenshaushalt wurden speziell in den Jahren 2019, 2020 und 2021 die Ausgabenansätze in einzelnen Bereichen deutlich reduziert.

Ab dem Jahr 2021 ist nach Abschluss der großen Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren wieder mit einem Investitionsvolumen mit rund 9,6 Millionen und neun Millionen in 2022 zu rechnen.

Dennoch ist ab dem Jahr 2020 mit einer Kreditaufnahme zu planen. Im Jahr 2020 ist mit einer Kreditaufnahme von 260.000 € geplant, im Jahr 2021 mit 400.000 €.

Im Jahr 2022 muss nochmals mit einer Kreditaufnahme von 3.040.000 € gerechnet werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2022 liegen die Schwerpunkte der Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung, Schulanlagen, im Bereich Straßen- und Wegebau, Schaffung eines Wohnbau- und eines Gewerbegebietes und bei der Gestaltung der neuen Gemeindemitte.

Nach der dem Haushaltsplan als Anlage angeschlossenen Finanzplanung 2018 – 2022 sind in den einzelnen Jahren folgende Investitionen vorgesehen:

	Investitionen €	spezielle Deckungsmittel €	Quote %
2018	16.000.000,00	10.185.000,00	63,66
2019	20.450.000,00	13.353.000,00	65,30
2020	16.015.000,00	7.531.500,00	47,02
2021	9.615.000,00	5.608.500,00	58,33
2022	9.150.000,00	3.513.000,00	38,39
Insgesamt	71.230.000,00	40.190.000,00	

	Gesamt Deckungsmittel €	%
Spezielle Deckungsmittel (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse usw.)	40.190.000,00	56,42
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.240.000,00	18,59
Rücklagenentnahmen	13.252.000,00	18,60
Kredite	3.700.000,00	5,19
Rückzahlung (Tilgung)	848.000,00	1,19
Insgesamt	71.230.000,00	100,00

Für die Jahre 2018 und 2019 ist keine Kreditaufnahme geplant.
Ab dem Jahr 2020 sind Kreditaufnahmen erforderlich und sind in folgenden Höhen eingplant.

2020	260.000,00 €
2021	400.000,00 €
2022	3.040.000,00 €

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Betrag um den im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, wird dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen zugeführt.

Die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 lässt folgende Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwarten:

	Zuführung Vermögenshaushalt €	v. H. des jeweiligen Verwaltungshaushalt %	Vermögenshaushalt %
2018	2.200.000,00	7,41	13,75
2019	1.870.000,00	6,05	9,29
2020	3.380.000,00	10,20	21,11

2021	3.500.000,00	10,36	36,40
2022	2.480.000,00	7,26	27,10

Die Nettoinvestitionsrate liegt 2019 bei rund 164,00 € pro Einwohner. In 2017 konnte eine Nettoinvestitionsrate von 492,05 €/Einwohner erwirtschaftet werden.

Rücklagen

Das Gemeindefinanzrecht kennt seit 1974 praktisch nur noch eine allgemeine Rücklage. Die bisherigen Einzelrücklagen waren aus diesem Grunde auf Ende des Rechnungsjahres 1973 zur allgemeinen Rücklage zusammenzufassen. Die durch die Änderung der GemHVO vom 16.03.1989 (GBl. S. 125) erweiterten Anwendungsmöglichkeiten zur Bildung von Sonderrücklagen für den Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen spielen gemeindefinanzrechtlich nur in Teilbereichen eine entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Finanzplanung ist eine Entnahme der Rücklage im Jahr 2019 von 5.020.000,00 € und in 2020 4.757.000,00 € vorgesehen.

Für den Finanzplanungszeitraum ab 2021 sind keine Rücklagenentnahmen mehr möglich.

Nach einer Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2006 ist eine Offenlage des Haushaltsplanentwurfes nicht mehr erforderlich.

Auf der in der Sitzung festgestellten Grundlage könnte der Haushaltsplan dann insgesamt fertig gestellt werden.

Im Rahmen der Sitzung soll der Haushalt abschließend beraten werden. Die Verabschiedung ist für die Sitzung vom 18.12.2018 geplant.

II. Aussprache

AL Kneisel erläutert die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt seit der letzten Beratung (Anlage 108) und weist auf die wichtigsten Daten zur mittelfristigen Finanzplanung hin.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Haushaltspläne 2019 und 2020 ein sehr hohes Investitionsvolumen aufweisen. Ab dem Jahr 2021 werden sich die Investitionen wieder auf ein normales Maß reduzieren. Um die Finanzplanung korrekt darstellen zu können, müssen rechnerisch Kreditaufnahmen vorgesehen werden. Es ist aber nach wie vor sein Ziel, dass die Gemeinde schuldenfrei bleibt, was natürlich auch davon abhängt, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickelt. Der Vorsitzende ist zuversichtlich, dass die Finanzen der Gemeinde Salem auch in Zukunft solide bleiben werden.

GR Fiedler erkundigt sich, ob für die Sanierung oder den Neubau der Sporthalle beim BZ und die Sanierung der Kläranlage in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel vorgesehen sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nach Abschluss der Maßnahmen in der Neuen Mitte diese Projekte näher geprüft werden und dann auch entsprechende Planansätze in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Der vorgesehene 6-gruppige

Kindergarten in Stefansfeld ist in der Finanzplanung bereits abgebildet. Zum Neubau der Sporthalle gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass dieses Projekt nur mit Fördermitteln realisierbar ist. Zur Sanierung der Kläranlage erläutert der Vorsitzende, dass vorsorglich für die Jahre 2021 und 2022 2 Mio. € eingeplant wurden. Die notwendigen Maßnahmen in der Kläranlage stehen aber konkret noch nicht fest.

AL Kneisel weist darauf hin, dass die mittelfristige Finanzplanung in diesem Jahr noch kameralistisch dargestellt ist. Es ist noch nicht sicher, wie die Finanzen der Gemeinde nach der Umstellung auf die Doppik aussehen werden.

GR König gibt zu bedenken, dass die Sporthalle nur mit „XY“ in der Prioritätenliste aufgenommen wurde. In den nächsten Jahren werden aber sicher Investitionen in diesem Bereich notwendig. Diese sollten auch einkalkuliert werden, sonst „schlummert“ eine Belastung im Hintergrund.

Die Verwaltung wird deshalb für die Sanierung bzw. den Neubau der Sporthalle eine erste Rate in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 7

öffentlich

Vergabe des Jahresauftrags 2019 - 2021 für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Salem

Vorgang: GR vom 08.10.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2018 wurde beschlossen, die Leistungen für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Salem neu auszuschreiben. Die Ausschreibung soll diese Arbeiten abdecken, welche bei Schäden an den Ver- und Entsorgungsleitungen, Hausanschlussarbeiten sowie Straßenbauarbeiten allgemeiner Art im Laufe eines Jahres anfallen können.

Das Amt für Bauwesen und Liegenschaften hat aus den Jahren 2014 bis 2017 einen Jahresauftragswert von ca. 145.000,00 € ermittelt.

Die Jahresauftragssumme wird insbesondere durch die nachfolgend aufgelisteten Haushaltsstellen abgedeckt: (Stand Haushalt 2018)

1.6300.5100.00	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	130.000,00 €
1.7000.5103.00	Unterhaltung der Ortsnetze	120.000,00 €
3.8150.5100.00	Unterhaltung Wasserversorgungsnetz	270.000,00 €
2.7000001.950100	Erstellung von Hausanschlüssen	25.000,00 €
4.8150001.950000	Allgemeine Erweiterung Wasserversorgung	10.000,00 €
4.8150001.950100	Hausanschlüsse Wasserversorgung	22.000,00 €

Die Verwaltung hat eine beschränkte Ausschreibung dieser Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Es wurden sieben leistungsfähige Unternehmen aufgefordert, die ausgeschriebenen Bauleistungen anzubieten. Allen Bietern war schriftlich bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Erhalt und Durchführung sämtlicher Reparatur-Baumaßnahmen sowie auf Einhaltung des Jahresauftragswertes besteht.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 05.11.2018 ist 1 Angebot eingegangen.

Günstigster Bieter für die Tief- und Straßenbauarbeiten ist die Firma Kamuf aus Haberstenweiler mit einer geprüften Angebotssumme von 200.298,42 €.

Die Prüfung und Wertung des eingegangenen Angebots kann aus dem beigefügten Preisspiegel/Vergabevorschlag (nichtöffentliche Anlage 98) entnommen werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe des Jahresauftrags für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Salem an die Firma Kamuf aus Haberstenweiler mit der Angebotssumme von 200.298,42 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Kamuf ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich. Er nimmt nicht an der Aussprache teil.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Kamuf)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 26.11.2018

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Anfrage von GR König zur Veröffentlichungen der GoL

GR Karg bittet darum die Anfrage von GR König (Anlage 108) öffentlich zu behandeln.

GR König erläutert zu seiner Anfrage an die Verwaltung, dass das Aktionsbündnis Grünzug nicht nur von der GoL sondern auch von anderen Vereinen und Parteien gegründet wurde. Die Ankündigung gehört deshalb seiner Ansicht nach nicht unter die Rubrik Fraktionen, sondern unter „Parteien“.

Der Vorsitzende bestätigt, dass streng genommen unter der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderates“ tatsächlich nur über die Arbeit in den Fraktionen und im Gemeinderat berichtet werden darf. Die Verwaltung wollte bei diesem Thema aber nicht „päpstlicher wie der Papst sein“ und hat deshalb den Text veröffentlicht. Er bittet die Fraktionen künftig bei ihren Veröffentlichungen auf solche Probleme zu achten.

GR Karg gibt zu bedenken, dass die Fraktionen für ihre Texte doch selbst verantwortlich sind und dass die angekündigte Veranstaltung ein kommunalpolitisches Thema betrifft.

GR König betont nochmals, dass natürlich jeder seine Meinung im Mitteilungsblatt kundtun kann, dass solche Themen bei denen externe beteiligt sind, aber nicht unter der Rubrik „Fraktionen“ veröffentlicht werden sollten.

GR Gagliardi fragt nach, gegen welche Regelung des Redaktionsstatuts die GoL tatsächlich verstoßen hat.

GR König weist nochmals darauf hin, dass es sich beim Aktionsbündnis nicht um eine Aktion der GoL allein sondern um eine größere Gruppierung handelt.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Thema Regionalplan zur politischen Arbeit des Gemeinderates gehört und dass die GoL dieses Thema aktuell aufgreifen konnte. Er selbst sieht die Veröffentlichung unter der Rubrik Fraktionen nicht so kritisch, bittet aber darum, künftig für solche Veranstaltungen evtl. andere Rubriken des Mitteilungsblattes zu wählen.

GR Jehle spricht sich grundsätzlich dagegen aus, Fraktionsarbeit in das Mitteilungsblatt zu verlagern. Die Gemeinderäte sollten sich am Ratstisch austauschen.

GR Bäuerle verweist auf das Mitteilungsblatt der Stadt Überlingen, in dem die Fraktionen sogar auf mehreren Seiten ihre politischen Ansichten darstellen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Verwaltung das Redaktionsstatut überarbeiten wird, um weitere Details klar zu regeln, wenn die Gemeinderäte sich bei diesem Thema nicht einigen können.

GR Lenski betont, dass nichts so wichtig ist, wie die Kommunikation in der Politik. Die GoL nutzt deshalb alle möglichen „Kanäle“ was zulässig und sicher nicht unredlich ist.